

### **Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 - Laim**

Antrag des Vereins Bürgertreff Laim e.V. auf Zuwendung für das Sommerfest auf dem Laimer Anger vom 07. - 23.08.2020

Anlagen

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 23.07.2020**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/V 00935

#### **I. Vortrag der Referentin**

Der Verein Bürgertreff Laim e.V. hat am 05.07.2020 einen Antrag auf Bezuschussung für das Sommerfest auf dem Laimer Anger vom 07. - 23.08.2020 in Höhe von 29.000,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 07.07.2020 eingegangen (s. Anlage 1).

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 29.900,00 € ausschließlich aus Mitteln des Vereins ist nicht möglich. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 900,00 Euro kalkuliert. Eigenmittel hat der Verein nicht zur Verfügung. Eine Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Der Verein beantragt daher für die übrigen Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 29.000,00 Euro.

Der Antrag vom 05.07.2020, eingegangen am 07.07.2020, betrifft eine Maßnahme vom 07. bis 23.08.2020. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 07.08.2020 – 18.08.2020 grundsätzlich verfristet.

Der Antragsteller hat jedoch mit E-Mail vom 08.07.2020 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt

Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass die notwendigen behördlichen Genehmigungen eingeholt werden. Sollten die Genehmigungen für den beantragten Termin nicht erteilt werden, muss die Maßnahme verschoben werden.

Der Antragssteller hat dargelegt, dass ein Hygiene-Konzept zu der beantragten Maßnahme vorliegt, um mögliche Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie zu erfüllen.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen vor. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 29.000,00 Euro für das Sommerfest auf dem Laimer Anger vom 07. - 23.08.2020 aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 gewährt werden.

Auf der Kostenstelle 10300025 stehen am 09.07.2020 für das Haushaltsjahr 2020 noch 119.299,55 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 25 in 2020 aktuell noch insgesamt 200.248,18 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und der Verwaltungsbeirätin für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

## II. Antrag

Der Verein Bürgertreff Laim e.V. beantragt für das Sommerfest auf dem Laimer Anger vom 07. - 23.08.2020 aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 Laim einen Betrag in Höhe von 29.000,00 Euro (in Worten: neunundzwanzigtausendEuro).

## III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ \_\_\_\_\_), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

---

**Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:**

mündlich  schriftlich  gar nicht, weil

---

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: \_\_\_\_\_

einstimmig  mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

**IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Baier**

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle Mitte

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am .....

Direktorium – HA II/BA